



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 49 vom 23. Juni 2025

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums (M.A.)“ vom 2. September 2020

Vom 21. Mai 2025

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 10. Juni 2025 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 21. Mai 2025 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1 Änderung

Die Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums (M.A.)“ vom 2. September 2020 wird wie folgt geändert:

1. In der Regelung „**Zu § 4 Absätze 2 und 3**“ wird im Absatz „2.) Lehrveranstaltungen im Freien Wahlbereich (20 LP)“ folgender Abschnitt lit. d) angefügt:
„d) Ebenfalls eingebracht werden können Sprachkurse, insbesondere in Latein und Altgriechisch.“
sowie im folgenden Absatz die erste Aufzählung „Sprachkurse, insbesondere in Latein und Altgriechisch (LP-Vergabe nach Maßgabe des Anbieters). Näheres dazu vgl. Modulbeschreibung des Abschlussmoduls in Teil II“ gestrichen.
2. In der Regelung „**Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen**“ wird folgender Absatz angefügt:
„Zu § 13 Absatz 5:
Mögliche Prüfungsarten für Modulprüfungen sind:
 - a) Hausarbeit: Umfang ca. 30.000–60.000 Zeichen, ggf. mit Anhang, Bearbeitungszeit: ca. 6–8 Wochen
 - b) Projektbericht: Umfang: ca. 15.000–30.000 Zeichen, Bearbeitungszeit: ca. 6–8 Wochen
 - c) Referat: i.d.R. 30–45 Minuten. Eine schriftliche Ausfertigung des Referats kann vorge-
sehen werden, Umfang: ca. 15.000–30.000 Zeichen, ggf. Anhang. Bearbeitungszeit:
ca. 6–8 Wochen.Der konkrete Umfang und die konkrete Dauer der Prüfung werden zu Beginn der jeweili-
gen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
3. In „**II. Modulbeschreibungen**“ werden die Abschnitte „3. Freier Wahlbereich“ und
„4. Abschlussmodul“ wie folgt geändert: Die Modulbeschreibungen der Module
„Freier Wahlbereich“ und „Abschluss (MMA-A4)“ werden durch die folgenden Modul-
beschreibungen ersetzt:

3. Freier Wahlbereich

Titel	Freier Wahlbereich
Modultyp	Pflichtbereich
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und erweitern ihr Studium interessen-geleitet, individuell und bedarfsorientiert, auch über die Fachgren-zen hinaus. Es stehen die unter zu § 4 Nr. 2) genannten Optionen zur Verfügung. Im Bereich der fachlichen Vertiefung liegen insbesondere die Einübung von praktischen und sozialen/kulturellen Kompetenzen sowie die Netzbildung im Rahmen von praxisorientierten Veranstaltungen im Fokus.
Inhalte	Der Freie Wahlbereich setzt sich aus den Bereichen „Fachspezi-fischer Wahlbereich: Fachliche Vertiefung (WB-FV)“ und „Freier Wahlbereich (FWB)“ zusammen.
Lehrformen	Diverse (es gelten ggf. die Modulbeschreibungen des anbietenden Studiengangs)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch oder Englisch, ggf. Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Bereichs	Der Freie Wahlbereich ist Bestandteil des Masterstudiengangs Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums.
Voraussetzung für den Abschluss des Bereichs	Portfolio aus Studienleistungen bzw. Leistungsnachweisen. Art und Umfang des Portfolios ergeben sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung. Die zu erbringenden Studien-leistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrver-anstaltungen bekannt gegeben. Es gelten jeweils die Fachspezifi-schen Bestimmungen des anbietenden Studiengangs.
Arbeitsaufwand	WB-FV: Fachliche Vertiefung 10 LP aus Veranstaltungen aus dem Angebot des Instituts für Ar-chäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums. 10 LP, die durch Kombination verschiedener Lehrveranstaltungen erreicht werden können: • aus dem Wahlbereich Kultur (WB-KULTUR) • aus dem fachbereichsübergreifenden Angebot im Freien Wahl-bereich (FWB) • aus Sprachkursen, insbesondere in Latein und Altgriechisch. Im Freien Wahlbereich sind ggf. auch andere Leistungen nach Maß-gabe von § 8 PO M.A. anerkenbar. Weitere Informationen siehe § 4 Punkt 2.
Gesamt-Arbeitsaufwand des Moduls	20 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	1 bis 4 Semester

4. Abschlussmodul

Titel	Abschluss (MMA-A4)
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein definiertes Thema forschungsorientiert und auf der Basis von aktuellem sachlichem und methodischem Kenntnisstand zu recherchieren, nach den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis zu realisieren und es in schriftlicher sowie mündlicher Form zu präsentieren. Sie verfügen über die Fähigkeit zur begründeten Einordnung archäologischer Funde und von Befunden in historischen Zusammenhängen und deren wissenschaftlichen Diskurs.
Inhalte	In der Masterarbeit wird ein auf aktuellem sachlichem und methodischem Niveau bearbeitetes Thema schriftlich ausgeführt. Im Kolloquium werden Thema, methodische Vorgehensweise und Fragestellung der Masterarbeit vorgestellt und diskutiert. Die mündliche Prüfung bildet eine Überprüfung der im Masterstudium erworbenen Kenntnisse über die Antike im Allgemeinen sowie über die für Archäologie und andere Altertumswissenschaften wichtigen Fragestellungen, Vorgehensweisen und Ergebnisse.
Lehrformen	Kolloquium, 2 SWS
Unterrichtssprache	I.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Modulanmeldung: Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule A1, A2 und A3 und der Hauptseminare (jeweils zu 8 LP) dreier Wahlpflichtmodule des Masterstudiengangs Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums. Nachweis ausreichender Kenntnisse in Latein oder Altgriechisch bei der Anmeldung zur Masterarbeit. Die Teilnahme am Kolloquium ist nach Absprache mit dem Betreuer/ der Betreuerin der Masterarbeit auch schon vor der Anmeldung zum Abschlussmodul möglich.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-) Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen • Erfüllung der Studienleistungen (Vortrag im Kolloquium) • Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule A1, A2 und A3 und der Hauptseminare (jeweils zu 8 LP) dreier Wahlpflichtmodule • Lateinkenntnisse („Kleines Latinum“) oder entsprechende Kenntnisse des Altgriechischen sind über Schulzeugnisse oder die erfolgreiche Teilnahme an einem Grammatikkurs und einem Lektürekurs nachzuweisen. Art der Prüfung: Zwei Teilprüfungen: Masterarbeit und mündliche Prüfung Sprache der Prüfungen: In der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Masterarbeit, nähere Informationen siehe §14 Absatz 7., 24 LP Kolloquium und Studienleistung Vortrag im Kolloquium, nähere Informationen siehe §13 Absatz 2., 3 LP Mündliche Prüfung (i.d.R. 45 Minuten), nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A., 3 LP

Gesamt-Arbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 23. Juni 2025

Universität Hamburg